

**Protokoll der 17. Sitzung der
Gemeindevertretung Waldems
am Mittwoch, dem 24.10.2018 um 19:30 Uhr
in der Emstalhalle Wüstem**

Anwesend:

01. Raoul Nägele	13. Friedhelm Conradi	
02. Julia Heilhecker	14. Tanja Pfenning	
03. Kai Volkmar	15. Ilona Eder	
04. Joachim Nickel	16. Norbert Schwenk	
05. Matthias Hedwig	17. Helmut Schmid	
06. Jörg Kotitschke	18. Angela Krieger-Blößer	<u>Entschuldigt:</u>
07. René Alexander Leichtfuß	19. Helmut Volkmar	Manfred Liebchen
08. Franziska Moog	20. Jens Dambeck	Roland Lederer
09. Dr. Edmund Nickel	21. Mustafa Dönmez	Julia Hies
10. Klaus-Dieter Humm	22. Karl-Heinz Harpf	Heinz Grußbach
11. Stefan Moog		Marianne Kristandt
12. Reiner Schultheis		

somit anwesend: 22

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Markus Hies
Beigeordneter Titus Mertens
Beigeordneter Rolf Meister
Beigeordneter Rolf Pleiner

Entschuldigt:

1. Beigeordneter Bernd Heilhecker
Beigeordneter Norbert Hönge

Gemeindeverwaltung:

Brigitte Hörning
Günter Krieger
Fritz Flören
Lena Schmidt
Nico Judith

Idsteiner Zeitung, Frau

2 Zuschauer

Waldems, den 24.10.2018

Zu der auf heute um 19:30 Uhr anberaumten 17. Sitzung der Gemeindevertretung sind die Mitglieder am 16.10.2018 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war mehrheitlich erschienen, so dass der Vorsitzende, Raoul Nägele, die Beschlussfähigkeit feststellen konnte. Er stellte ferner fest, dass Einsprüche gegen die Einladung nicht vorgebracht wurden.

Zur Tagesordnung stellte Bürgermeister Hies den Dringlichkeitsantrag, die Holzvermarktung als neuen Tagesordnungspunkt noch aufzunehmen.

ABSTIMMUNG: Mit 21 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme wird diesem Dringlichkeitsantrag entsprochen und er wird als Tagesordnungspunkt 11 aufgenommen.

Die Tagesordnung wurde – unter Protokollführung der Verwaltungsbediensteten Brigitte Hörning – wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

Punkt 1 **Betr.:** Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung vom 23.08.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 23.08.2018 wurde mit 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Punkt 2 **Betr.:** Anfragen gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 3 **Betr.:** Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Hies berichtete wie folgt:

B-Pläne:

Im Turnhallenweg Esch wurden die Bauplätze an 6 Bewerber vergeben, darunter auch an Bürger aus Waldems.

Kindergarten:

Der Ankauf eines Krippenbusses für die Kita Esch erfolgt bei der Firma Betzold zum Preis von 1.699,00 Euro.

Der Ankauf einer Doppelschaukel für die Kita Esch erfolgt bei der Firma Espas zu einem Preis von 1.455,00 Euro.

Der Ankauf eines elektrischen Krippenwagens für die Kita Bermbach erfolgt bei der Firma Wegmann zu einem Preis von 2.520,00 Euro.

In der Kita Esch wird ein zusätzliches Angebot des Ergänzungmoduls 1h eingerichtet.

Gewässer:

Der Überbau/neues Querungsbauwerk Schlabach Esch mit Gussasphalt wurde an die Firma Stricker zu einem Angebotspreis von 7.275,00 Euro vergeben.

Wasserversorgung:

Wegen der Neuausrichtung der Fernüberwachung in Richtung Fernwirktechnik wurde im ersten Schritt die Beschaffung eines Leitsystems bei der Firma Elektro Wilke beschlossen. Die Kosten belaufen sich auf 18.900,00 Euro.

Brandschutz:

Die Vergabe der Statik etc. am DGH/Feuerwehr Reichenbach erfolgte an die Firma Dzierzawa zu einem Angebotspreis von 7.140,00 Euro.

Die Anschaffung zweier Stromerzeuger für die Ertüchtigung der Wasserversorgung als kritische Infrastruktur erfolgt bei der Firma Giebeler zu einem Angebotspreis von 10.550,00 Euro.

Wegebau:

Die Vergabe der Arbeiten zum Ausbau des Kirchpfädchens Bermbach, 1. Bauabschnitt ist an die Firma Jacobi zu einem Angebotspreis von 14.000,00 Euro erfolgt.

Die Arbeiten zum Verbindungsweg Reichenbach „Untere Klaffer“ wurden an die Firma Jost zu einem Angebotspreis von 21.000,00 Euro vergeben.

Gemeindestraßen:

Für den geplanten Fußgängerüberweg in der Usinger Straße im Ortsteil Steinfischbach wird nach einem Ingenieurbüro gesucht.

Liegenschaften:

In der Emstalhalle Wüstems musste aufgrund eines Marderschadens die Dämmung oberhalb der Herrentoilette erneuert werden. Dies erfolgte durch die Firma Grußbach, Kosten 4.000,00 Euro.

Für das DGH Niederems wurden die Leistungsphasen 3 und 4 (Barrierefreiheit und Sanitärbereich) zu einem Angebotspreis von 7.520,00 Euro an das Büro Ehlers vergeben.

Rathaus:

Um die Barrierefreiheit im Rathaus sicherzustellen, wird über das Kommunale Investitionsprogramm der Einbau eines Treppenliftes durch die Firma Hiro erfolgen, Kosten 23.950,00 Euro.

Die Erweiterung des Treppenliftes bis ins 2. Obergeschoss erfolgt ebenfalls durch die Firma Hiro, Kosten 10.500,00 Euro. Hier erfolgt eine Umstellung im Kommunalen Investitionsprogramm (KIP).

Finanzen:

Von einer bereits niedergeschlagenen Forderung aus 2012 in Höhe von 2.300,00 Euro wurden durch einen Vergleich 2.000,00 Euro eingetrieben.

Jugendarbeit:

Die Ausschreibung des/der Jugendbeauftragten wird vorbereitet.

Finanzen:

Die Steuern liegen im Bereich der Haushaltsansätze oder darüber, die Einkommenssteuer-Steigerungsraten gehen jedoch zurück.

Der Holzverkauf liegt über den Ansätzen.

Antragsverfolgungsliste:

Die aktualisierte Antragsverfolgungsliste erhalten alle Mandatsträger per Mail.

Punkt 4 Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Waldems im Ortsteil Bermbach, Am Steinmorgen;

- UBPA-Beschlussempfehlung vom 17.10.2018

Bürgermeister Hies erläuterte die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes und bat um Zustimmung des Gemeindeparlamentes zum Vorschlag des GVO, um den Weg für das Baugebiet „Am Steinmorgen“ freizumachen.

Aus dem UBPA berichtete Herr Kotitschke. Frau Mendel vom Büro Schönherr habe die wesentlichen Aspekte aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Eingaben aus der Bürgerschaft erläutert.

Nach intensiver Beratung folgte der UBPA einstimmig mit 7 Ja-Stimmen der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes und empfiehlt dem Gemeindeparlament gleichlautende Beschlussfassung.

Herr Dr. Edmund Nickel erläuterte im Namen der SPD-Fraktion und des Ortsbeirates Bermbach, das neue Baugebiet bedeute einen großen Schritt sowohl für die Gemeinde Waldems als auch für den Ortsteil Bermbach. Es sei ein intensiver Prozess mit viel Bürgerbeteiligung gewesen. Er signalisierte Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Joachim Nickel erklärte für die CDU-Fraktion, nachdem das Baugebiet „Turnhallenweg“ abgeschlossen sei, wäre der Knoten offenbar geplatzt. Die Bürger seien gut mitgenommen worden, ebenso der Ortsbeirat. Er bedankte sich bei der Verwaltung und Bürgermeister Hies. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes zustimmen.

ABSTIMMUNG:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, die als Anlage beigefügt sind, werden in der vom Planungsbüro Marcellus Schönherr vorgelegten Form beschlossen.

- Liste der beteiligten Träger öffentlicher Belange
- Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

2. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird der Bebauungsplan „Am Steinmorgen“ im Ortsteil Bermbach, bestehend aus Planteil,

textlichen Festsetzungen und Begründung, mit Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Umweltbericht ist in der vorgelegten Fassung Bestandteil des Bebauungsplanes und Ergebnis der Umweltprüfung.

- Sitzungsvorlage Begründung und Umweltbericht
 - Sitzungsvorlage Planunterlagen Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung
3. Die im Bebauungsplangemäß § 91 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als kommunale Satzung beschlossen.
 4. Der Bebauungsplan ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Gemeindevorstand wird angewiesen, die entsprechenden Schritte zu veranlassen.
 5. Gem. § 10 Abs. 4 BauGB ist für den B-Plan „Am Steinmorgen“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung eine zusammenfassende Erklärung zu erstellen und den Planunterlagen zu jedermanns Einsicht beizufügen.
 6. Die Gemeindevertretung fasst gemäß § 6 BauGB für die Flächennutzungsplanänderung „Am Steinmorgen“, bestehend aus Plankarte und Begründung, in der vorliegenden Form den Feststellungsbeschluss.
 7. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Gemeindevorstand wird angewiesen, die entsprechenden Schritte zu veranlassen.
 8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und sonstige, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis unter Angabe von Gründen schriftlich in Kenntnis zu setzen.
 9. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung hat mindestens 10 Tage vor der ortsüblichen Bekanntmachung zur Rechtskraft des Bebauungsplanes zu erfolgen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Punkt 5 **Betr.:** Bauvorhaben „Im Brühl“ im Ortsteil Esch;
 • UBPA-Beschlussempfehlung vom 17.10.2018

Bürgermeister Hies erläuterte den Wunsch des Investors, die Frist für die Vorlage des Bauantrages um 6 Monate bis zum 30.04.2019 zu verlängern. Auf die im Vertrag aufgenommene Vertragsstrafe von 25.000,00 Euro wies Bürgermeister Hies ebenfalls ausdrücklich hin. Es wird unter dem Abschnitt I. „Änderung der Vertragsbedingungen“ ein zusätzlicher Punkt 3. eingefügt, der die Modalitäten der Vertragsstrafe regelt.

Herr Kotitschke berichtete aus dem UBPA. Den Ausschussmitgliedern lag zur Beratung ein Vertragsentwurf vor, der sowohl die sogenannte grüne als auch die sogenannte blaue Variante beinhaltet.

Nach ausführlicher Debatte folgte der UBPA einstimmig mit 7 Ja-Stimmen der grundsätzlichen Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes, empfiehlt seinerseits jedoch dem Gemeindeparlament, dem Vertragsentwurf in der sogenannten grünen Variante zuzustimmen.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion erläuterte, das Bauvorhaben sei eine große Chance für Waldems. Die Gründe für die Änderung seien nachvollziehbar (Todesfall).

ABSTIMMUNG:

- 1. Die Gemeindevertretung stimmt den beiliegenden Vertragsentwürfen bezüglich der Fristverlängerungen in der grünen Textfassung der Vorlage zu.**
- 2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Verträge entsprechend zu unterzeichnen.**

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen.

Punkt 6 Betr.: Weiterentwicklung Wasserversorgung Waldems;

- UBPA/HFA-Beschlussempfehlung vom 17.10.2018

Bezugnehmend auf den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 27.09.2018 stellte Bürgermeister Hies die Weiterentwicklung der Wasserversorgung und die damit verbundene Erhöhung der Versorgungssicherung vor. Die Umsetzung soll zwischen den Jahren 2019 und 2023 abschnittsweise erfolgen.

Herr Kotitschke berichtete aus den Ausschüssen, dass ihnen der Beschluss des Gemeindevorstandes ebenso vorlag wie die Variantenempfehlung des Ingenieurbüros Lang und die Kartenunterlagen des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit. Diese Unterlagen wurden in einem Punkt um die Kostenangabe für die einzelnen Rechnungsjahre ergänzt (siehe Tabelle).

Teilmaßnahme	Jahr	Kosten nach aktueller Schätzung		Bemerkungen
		Gemeinde	WBV Tenne	
Verbindungsleitung B-E 1.BA im Bereich "Baugebiet Steinmorgen"	2019			
Verbindungsleitung B-E 2.BA (Lückenschluss HB B - Steinmorgen)	2019	345.000 €	155.000 €	
Fallleitung B- Gewerbegebiet E 1.BA (HB B - oberhalb Steinmorgen); iVm Verbindungsleitung 2.BA Verbindungsleitung	2019			
Erweiterung HB Bernbach	2020			
Verbindungsleitung B-E 3.BA (unterhalb B - TB Harbach)	2020	860.000 €	165.000 €	
Fallleitung B- Gewerbegebiet E 2.BA (oberhalb Steinmorgen - Marschbach)	2021	320.000 €		Kostenbeteiligung Syna angestrebt
Umbau Ortsnetz Esch (Zonentrennung/Druckminderer), Förderpumpen HB Esch	2021			
Sanierung/Optimierung A/B Bernbach	2022/2023			
Verbindungsleitung B-E 4.BA (TB Harbach - HB Esch)	2022/2023	375.000 €	150.000 €	

Basis: Kostenschätzung der Studie des IB Lang aus 01/2018

Am Ende einer sehr intensiven Diskussion empfehlen der UBPA und der HFA einstimmig mit jeweils 7 Ja-Stimmen dem Gemeindeparlament, der Vorlage des Gemeindevorstandes in der vorliegenden Form zuzustimmen. Zusätzlich geht der Ausschuss davon aus, über mögliche Zuschüsse informiert zu werden.

Herr Dr. Edmund Nickel erläuterte für die SPD-Fraktion, dass man den vorliegenden Entwurf des Gemeindevorstandes für ein zukunftsfähiges Szenario halte und man begrüßt die darin geäußerten Zentralisierungsabsichten bezüglich der Aufbereitung. Ebenso wird begrüßt, dass die in den Ortsteilen Esch und Bernbach vorhandenen Löschwasserprobleme bei

Umsetzung des Vorhabens gelöst werden. Die Betonung der Eigenversorgung in diesem Konzept werde begrüßt. Er signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zum Grundsatzbeschluss.

Herr Dönmez erläuterte im Namen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, dass seine Fraktion sowohl dem Konzept als auch dem Grundsatzbeschluss zustimmen werde. Die vorliegende Weiterentwicklung der Wasserversorgung wird als zukunftsfähige Lösung bewertet. Das Denken über mehrere Dekaden hinweg des Gemeindevorstandes wird begrüßt. Ebenso wird die beabsichtigte Nutzung sich ergebender Synergieeffekte unter Einbeziehung der Topographie, Stichwort zentrale Aufbereitung, begrüßt.

Auch die FWG-Fraktion, so Herr Schwenk, begrüßt das Vorgehen des Gemeindevorstandes. Es dient der Erhöhung der Versorgungssicherheit und erfährt die Unterstützung der FWG-Fraktion. Die Frage der Zuschüsse soll grundsätzlich geprüft werden.

Herr Joachim Nickel erläuterte für die CDU-Fraktion, die Vorteile der Weiterentwicklung der Wasserversorgung liegen in der deutlich gestiegenen Versorgungssicherheit. Es handelt sich nach Meinung der CDU-Fraktion um eine Investition in die Zukunft. Begrüßt wurden die beabsichtigten Synergieeffekte. Eine zentrale Aufbereitung wird als sinnvoll erachtet. Seine Fraktion werde zustimmen.

ABSTIMMUNG:

- 1. Für die Ortsteile Bermbach und Esch ist eine Weiterentwicklung im Sinne der Varianten I.B oder II.B des IB Lang vom 22.01.2018 zu planen und umzusetzen. Die wesentliche Umsetzung soll in den Jahren 2019 – 2023 abschnittsweise erfolgen. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen in den jeweiligen Haushaltsplänen veranschlagt werden.**
- 2. Die Erweiterung des HB Bermbach ist vorzusehen.**
- 3. Die konkrete Auswahl zwischen den Varianten I.B und II.B soll sich im Hinblick auf die Entwicklung der Wassergebühren an betrieblichen und betriebswirtschaftlichen Kriterien orientieren und insbesondere die Langfristigkeit der Investitionen beachten.**
- 4. Mögliche Synergieeffekte bei Bau in Verbindung mit anderen Versorgern sind zu prüfen und ggf. zu realisieren.**
- 5. Aus Gründen der Versorgungssicherheit für alle Waldemser Ortsteile soll in 2019 so zeitnah als möglich eine Verbindungsleitung zwischen den Hochbehältern Bermbach und Esch (ohne Nutzung des Ortsnetzes Bermbach) realisiert werden. Hierzu muss ein Lückenschluss zwischen einer älteren bestehenden Leitung in der Nähe des Radweges Bermbach-Esch und dem HB Bermbach errichtet werden. Gleichzeitig wird auf einer Teilstrecke ein Abschnitt der Fallleitung Richtung Gewerbegebiet mitverlegt.**

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Punkt 7 Betr.: IKZ – Kooperationsvereinbarung Bauhof mit der Gemeinde Glashütten;
 • UBPA/HFA-Beschlussempfehlung vom 17.10.2018

Bürgermeister Hies stellte die Kooperationsvereinbarung Bauhof zwischen der Gemeinde Waldems und der Gemeinde Glashütten vor. Er begründete u. a. die gewählte Form der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der eventuell dadurch möglichen Umsatzsteuerfreiheit ab 2020/2021.

Herr Kotitschke berichtete aus den Ausschüssen. Vertreter aller Fraktionen begrüßten die Vorlage des Gemeindevorstandes und votierten in getrennter Abstimmung mit jeweils 7 Ja-Stimmen sowohl im UBPA als auch im HFA für die Ratifizierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Informationen über die Interne Leistungsverrechnung sollten regelmäßig dem Ausschuss berichtet werden. Sie empfehlen der Gemeindevertretung entsprechende Beschlussfassung.

Herr Joachim Nickel erklärt, die CDU-Fraktion begrüße die Interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich und signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Herr Schwenk sieht gute Chancen in der Interkommunalen Zusammenarbeit und erklärte, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung werde von seiner Fraktion gerne angenommen.

ABSTIMMUNG:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die beigelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Durchführung von Bauhofleistungen zwischen der Gemeinde Waldems und der Gemeinde Glashütten zu unterzeichnen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Punkt 8 Betr.: Nachwahl stellvertretende Schriftführer;
 • HFA-Beschlussempfehlung vom 17.10.2018

Herr Kotitschke berichtete aus der gemeinsamen Ausschusssitzung. Die Mitglieder des HFA nahmen den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes inhaltlich an und empfehlen dem Gemeindeparsament einstimmig mit 7 Ja-Stimmen Frau Lena Schmidt und Herrn Simon Gerhardt als neue stellvertretende Schriftführer für gemeindliche Gremien nachzuwählen.

ABSTIMMUNG:

Frau Lena Schmidt und Herr Simon Gerhardt werden als stellvertretende Schriftführer nachgewählt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Herr Nägele dankt Frau Schmidt und Herrn Simon im Namen der Gemeindevertretung für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes.

Punkt 9 Betr.: Zentrale Vergabestelle – IKZ mit dem RTK;
 • HFA-Beschlussempfehlung vom 17.10.2018

Bürgermeister Hies erläuterte das Angebot des Rheingau-Taunus-Kreises, im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens zu organisieren.

Unter Hinweis auf den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 27.09.2018 empfiehlt er dem Gemeindeparlament, das Angebot der IKZ unter den genannten Bedingungen anzunehmen.

Herr Kotitschke berichtete, der HFA empfiehlt nach kurzer Debatte und unter Hinweis auf die angestrebte größere Rechtssicherheit bei den Vergabefällen dem Gemeindeparlament einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen.

ABSTIMMUNG:

1. Die Gemeinde Waldems beteiligt sich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit an der Zentralen Vergabestelle des Rheingau-Taunus-Kreises mit Wirkung vom 01.01.2019.
2. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Die zur Deckung des Kostenanteils der Gemeinde Waldems erforderlichen Mittel in Höhe von zunächst ca. 10.000,00 Euro werden in den Haushalten ab 2019 bereitgestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Punkt 10 Betr.: Antrag der FWG-Fraktion vom 3.05.2018: Ordnungssystem für die digitale Ablage;

- HFA-Beschlussempfehlung vom 17.10.2018

Für die FWG-Fraktion als Antragsteller erläuterte Herr Schwenk die Motive seiner Fraktion, die zu diesem Antrag geführt haben.

Herr Kotitschke berichtet aus dem HFA. Die Vertreter aller Fraktionen teilen den Wunsch der Antragsteller, ein Ordnungssystem für die digitale Ablage zu erarbeiten und über den Gemeindevorstand gesteuert dem Parlament zur Beratung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang berichtete Bürgermeister Hies von ersten Schritten zur Implementierung eines Ratsinformationssystems im Rathaus. Er gehe davon aus, dass nach der konkreten Einrichtung des Systems sich viele vom Antragsteller gewünschte Effekte über die Nutzung des Ratsinformationssystems einstellen werden.

Daraufhin zog die FWG-Fraktion ihren Antrag zurück und nach ausführlicher Debatte beschloss der HFA einstimmig mit 7 Ja-Stimmen dem Gemeindeparlament folgendes zu empfehlen:

- Bis zur Implementierung eines neuen Ratsinformationssystems möge der Gemeindevorstand dafür Sorge tragen, dass die Dokumente, die zum elektronischen Versand anstehen, eine verbesserte Systematik bei der Namenskonversion der Dateibenennungen sowie in Bezug auf einer optimierten Dateigröße erreichen.
- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe, deren Mitglieder sich aus Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung und des Bürgermeisters rekrutieren, einzurichten. Die Arbeitsgruppe soll sich mit der Logik der sogenannten Schlagwortfindung oder anderer wichtiger Fragen bei der Erstellung eines Ordnungssystems für die digitale Ablage auseinandersetzen.
- Darüber hinaus soll eine sogenannte Endgeräteabfrage in den Reihen der Parlamentarier erneut durchgeführt werden.

ABSTIMMUNG: Zur Abstimmung stand die Beschlussempfehlung des HFA.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig mit 22 Ja-Stimmen.

Punkt 11 Betr.: Holzvermarktung

Bürgermeister Hies erläuterte die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes. Die Entscheidung in der Januar/Februar-Sitzung durch das Gemeindeparlament sei zeitlich problematisch, da die AöR in 2019 arbeitsfähig werden muss: Aufgrund der zeitlichen Enge habe man seitens des GVO nicht heute der GVE und letzten Mittwoch dem HFA die Angelegenheit vorlegen können, zumal die Informationsveranstaltung erst am letzten Donnerstag in Kemel stattfand. Da am 15.11.2018 eine Sondersitzung des HFA stattfinden werde, könne man hier den Grundsatzbeschluss treffen. Er bat darum, heute diese Entscheidung an den HFA zu delegieren. Der Satzung müsse noch durch das Gemeindeparlament zugestimmt werden. Der GVO sei zu dem Schluss gekommen, dass eine AöR mit den Rheingau-Taunus-Kommunen die geeignete Form in dieser Angelegenheit sei.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläuterte Bürgermeister Hies, dass die denkbare Konstellation mit Weilrod oder auch Kommunen aus dem Kreis Limburg-Weilburg nicht mehr spruchreif sei. Hier ist mittlerweile auch eine AöR der kreisangehörigen Kommunen im Gespräch.

Herr Nägele erläutert, dass heute kein inhaltlicher Beschluss gefasst werden soll. Es geht lediglich um die Frage, ob die zu einem späteren Zeitpunkt erforderliche inhaltliche Entscheidung an den HFA delegiert werden soll.

Da noch Gesprächsbedarf im HFA bestand wurde die Sitzung von 10:35 Uhr bis 10:40 Uhr unterbrochen. Die Mitglieder des HFA trafen sich zu einer kurzen Beratung bezüglich der weiteren Verfahrensweise.

Herr Klaus-Dieter Humm, der Vorsitzende des HFA, erläuterte, dass man die Angelegenheit in der Sondersitzung des HFA am 15.11.2018 behandeln werde, eventuell könne noch ein Folgetermin notwendig werden.

ABSTIMMUNG:

Die Gemeindevertretung delegiert die Grundsatzentscheidung zur Holzvermarktung bezüglich des Beitritts zur AöR an den Haupt- und Finanzausschuss.

Die endgültige Beschlussfassung inklusive der Anstaltssatzung obliegt der Gemeindevertretung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 22 Ja-Stimmen

Außerhalb der Tagesordnung wies Herr Nägele darauf hin, dass alle Mandatsträger mit Partner zur Weihnachtsfeier am Freitag, den 14.12.2018 nach der GVE-Sitzung eingeladen sind, die schriftlichen Einladungen erfolgen in Kürze per Mail, bitte um Rückmeldung.

Die Tagesordnung der 17. Sitzung war damit erledigt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Raoul Nägele schloss die Sitzung um 21:45 Uhr.



Raoul Nägele
Vorsitzender



Brigitte Hörning
Schriftführerin